



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.12.2014

ANTRAG

Richtlinien für Mindeststandards von Wohnungen

- Der Oberbürgermeister setzt sich über den Bayerischen Städtetag dafür ein, die Initiative im Bayerischen Landtag zu unterstützen, Richtlinien für Mindeststandards von vermietetem Wohnraum zu erlassen. Diese Richtlinien sollen Angaben zu Mindestgrößen und Ausstattung (Belichtung, Belüftung, Heizung und sanitäre Einrichtungen) pro Bewohner beinhalten. Da nach eigenen Aussagen des Oberbürgermeisters¹ die „Mittel der Stadt“ nicht ausreichen, „um wirksam einzugreifen“, muss ein deutliches Signal der Unterstützung an die Bayerische Staatsregierung gegeben werden, damit diese für die Kommunen ein wirksames Mittel schafft.
- Die Einhaltung dieser Richtlinien muss von den zuständigen Kommunen überprüft und sanktioniert werden können. Bei gravierenden Verstößen, die beispielsweise Gefahren für die Gesundheit der Bewohner bedeuten, kann als äußerste Maßnahme die Vermietung des Wohnraumes verboten werden, solange bis wieder ein vertretbarer Zustand des Gebäudes hergestellt ist. Bei wiederholten Verstößen kann dem Vermieter die Vermietung des betreffenden Objekts dauerhaft verboten werden.
- Aufgabe und Ziel der zu schaffenden Richtlinien soll es sein, die Entstehung von sog. „Elendshäusern“ von vornherein zu verhindern, indem beispielsweise Pläne zum Umbau oder zur Umnutzung von Einfamilienhäusern zu Wohnheimen streng geprüft und überwacht werden. Pläne, die offensichtlich nur dazu dienen sollen, die maximale finanzielle Ausbeute aus einer Immobilie zu generieren, sollen nicht genehmigt werden. Verstöße gegen die Menschenwürde in Mietverhältnissen dürfen nicht toleriert werden.

Begründung:

Das sogenannte „Horrorhaus von Kirchtrudering“ ist kein Einzelfall. Wie uns bekannt wurde, häufen sich z. B. im Bezirk Trudering – Riem die Bauanfragen, bei denen Einfamilienhäuser zu „Wohnheimen“ umgewidmet werden sollen. Bei Betrachtung der eingereichten Pläne findet man häufig abgeschlossene Wohneinheiten (zwischen 13 und 55 m²), teils mit vorgesehenen Kochgelegenheiten, aber sanitäre Einrichtungen fehlen. Oft ist in den Plänen nur ein Badezimmer für eine viel zu große Anzahl an Schlafplätzen und damit Bewohnern vorgesehen. Der Entstehung von solch prekären Wohnverhältnissen durch Vermieter, die die schwierige Lebenssituation ihrer Mieter extrem ausnutzen, muss Einhalt geboten werden.

Initiative: **Johann Altmann**

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Richard Progl, Ursula Sabathil

¹ Süddeutsche Zeitung vom 04.12.2014, „Strengere Aufsicht über Wohnungen“